

Mitgliedschaft im Deutschen Landfrauenverband e. V. (DLV e.V.)

Mit der Mitgliedschaft im SLV e.V. ist jedes Mitglied automatisch Mitglied im DLV e.V. Der vom DLV e.V. erhobene Mitgliedsbeitrag pro Mitglied wird von den Mitgliedsbeiträgen im SLV e.V. von der Geschäftsstelle jedes Jahr an den DLV e.V. überwiesen.



BEITRAGSORDNUNG

Die Beitragsordnung wurde auf den Landesvertreterinnenversammlungen am 28.04.2001, geändert am 25.05.2002, geändert am 26.04.2014 mit anschließender Briefabstimmung per 16.06.2014 beschlossen.

Sächsischer Landfrauenverband e. V.
Landesgeschäftsstelle
Winklerstr. 34

09669 Frankenberg

Tel.: 0 37 206 / 883830

Fax.: 0 37 206 / 883833

Internet: <http://www.landfrauen-sachsen.de>

E-Mail: info@slfv.de

*Auszug aus der Satzung des Sächsischen
Landfrauenverbandes e.V.*

§ 3

Mitgliedschaft

(1) Mitglied des Sächsischen Landfrauenverbandes e.V. (SLV e.V.)
können werden:

- natürliche Personen, die dem ländlichen Raum verbunden sind und für die Landfrauenarbeit Interesse zeigen.
- Vereine und Organisationen, die dem ländlichen Raum nahe stehen.

Die Beitragsordnung bezieht sich auf natürliche Personen, über die Höhe der Beiträge für Vereine und Organisationen entscheidet der Landesvorstand nach Beitritt des Vereines bzw. der Organisation.

Die Beiträge sind zu entrichten an:

Bankverbindung des Sächsischen Landfrauenverbandes e.V. mit Sitz in
Frankenberg

VR-Bank Mittelsachsen eG
IBAN: DE29 8606 5468 0051 0144 21
BIC: GENODEF1DL1

*Höhe des Mitgliedsbeitrages
im Sächsischen Landfrauenverband e.V.*

1. Einzelmitglieder, die keinem Orts- oder Kreisverein angehören

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 25.00 € im Jahr einschließlich Versicherung. Er ist bis zum 31. März des Jahres an die Landesgeschäftsstelle oder per Lastschriftinzug zu entrichten.

2. Mitglieder, die einem Ortsverein und/oder einem Regional- bzw. Kreisverein angehören

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 9,00 € im Jahr einschließlich Versicherung. Er ist bis zum 31. März des Jahres über den Orts-, Regional- oder Kreisverein an die Landesgeschäftsstelle zu entrichten.

- ❖ Mitglieder eines Ortsvereins entrichten ihren Mitgliedsbeitrag im Ortsverein.
Ortsvereine, die keinem Regional- bzw. Kreisverein angehören, überweisen die Mitgliedsbeiträge inklusive Versicherung bis zum 31. März des Jahres an die Landesgeschäftsstelle.
Ortsvereine, die einem Regional- bzw. Kreisverein angehören, entrichten ihre Mitgliedsbeiträge im Regional- bzw. Kreisverein.
Der Regional- bzw. Kreisverein überweist die Mitgliedsbeiträge inklusive Versicherung bis zum 31. März des Jahres an die Landesgeschäftsstelle.

- ❖ Mitglieder eines Regional- bzw. Kreisvereins, die keinem Ortsverein angehören, entrichten ihre Mitgliedsbeiträge im Regional- bzw. Kreisverein.
Der Regional- bzw. Kreisverein überweist die Mitgliedsbeiträge inklusive Versicherung bis zum 31. März des Jahres an die Landesgeschäftsstelle.

3. Vereine, Institutionen und Organisationen

Der Mitgliedsbeitrag soll nach der Leistungsfähigkeit des Vereins, der Institution oder der Organisation angemessen sein und wird individuell durch den Vorstand des SLV e.V. vereinbart.